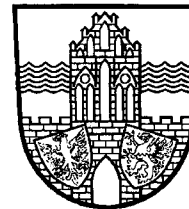


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Herrn
Dr. Hans-Otto Gerlach
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Jugendamt

Bearbeiter: Herr Genschow

Zimmer-/Haus-Nr.: 137/1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1151

Telefax: 03984 702199

E-Mail: sekretariat-
jugendamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51.1	22. November 2013

Ihre Anfrage - Drucksache AF/148/2013 vom 29. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

Ihre Anfrage vom 29. Oktober 2013 möchte ich wie folgt beantworten:

Wortlaut der Anfrage:

Warum hatte die Verwaltung für den Haushalt 2013 im Produkt 35610 – Tageseinrichtungen für Kinder – eine Tarifsteigerung von 2,5 % für die Bezuschussung nach § 16 Absatz 2 KitaG eingeplant, trotz Kenntnis aller angeblich entgegenstehender Gründe? Warum wurde keine nachträgliche Korrektur durchgeführt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben, dass trotz Haushaltsansatz Mittel in beträchtlicher Größe nicht zur Auszahlung kommen? Warum ließ man so eine Täuschung der Abgeordneten zu?

In dem Produkt 36510 – Tageseinrichtungen für Kinder – wird durch die Verwaltung der voraussichtliche Aufwand geplant, der dem Landkreis Uckermark in seiner Verantwortung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) entstehen könnte. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an die Kita-Träger im Landkreis, um Kostenausgleiche an das Land Berlin, an Gemeinden und freie Träger außerhalb unseres Landkreises (u. a. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) sowie für die Sprachförderung von Kindern.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Anfrage Herr Dr. Gerlach - 22.11.2013

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die Ermittlung der Planzahlen für dieses Produkt ist grundsätzlich schwierig, da sich auf Grund von schwankenden Kinderzahlen und der sich stetig verändernden Betreuungsumfänge ein verlässlicher Haushaltsansatz schwer ermitteln lässt.

In die Planung aufgenommen werden alle verbindlichen und möglichen Indikatoren, die die Kostenseite direkt oder indirekt beeinflussen können. Sowohl Kinderzahlen, Betreuungsumfänge, Inanspruchnahmequoten innerhalb und außerhalb der Uckermark als auch Prognosewerte für gesetzliche bzw. verbindliche Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Auszahlung dieser Planzahlen an Dritte lässt sich aus der Haushaltsplanung nicht herleiten. Vielmehr werden die Zuschüsse zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals an die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kostenausgleiche an die Gemeinden jeweils nach den Regelungen des KitaG in Verbindung mit der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisordnung gewährt.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Kreistag u. a. das Budget zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung beschlossen. Die tatsächliche Bezuschussung nach dem KitaG bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze